



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn



-per E-Mail-

Betreff: Auskunft nach dem IFG

Bezug: Ihr Antrag vom 19.12.2013
Aktenzeichen: B26-
Datum: 15.01.2014
Seite 1 von 3

Sehr geehrte

auf Ihre Anfrage vom 19.12.2013 auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem o.g. Antrag wird teilweise stattgegeben. Sofern dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu denen von Ihnen gestellten Fragen keine amtlichen Informationen i.S.v. §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1 IFG vorliegen, wird der Antrag im Übrigen abgelehnt.

Im Einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Welche technischen Verschlüsselungs-Verfahren (z.B. PGP/GPG, S/MIME, u.a.) können Bürgerinnen und Bürger nutzen, um mit Bundesbehörden vertraulich und persönlich (i.S.v.

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582
FAX +49 (0) 228 99 9582

Referat-B26@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>



Seite 2 von 3

Authentizität und Integrität) elektronisch zu kommunizieren?

Mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik können Bürgerinnen und Bürger mittels S/MIME verschlüsselten E-Mails kommunizieren. Daneben wird im Einzelfall auf Wunsch auch die Möglichkeit einer Kommunikation unter Einsatz des PGP-Verfahrens angeboten. Hinsichtlich anderer Bundesbehörden liegen uns hierzu keine amtlichen Informationen vor.

2. Bei welchen Bundesbehörden und Dienststellen werden diese bereits genutzt?

Diesbezüglich liegen uns keine amtlichen Informationen vor.

3. Wo sind die dafür verwendeten öffentlichen Schlüssel abrufbar?

Die für eine verschlüsselte Kommunikation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik notwendigen S/MIME Zertifikate stellt das Bundesamt auf seiner Webseite über den Unterpunkt „Kontakt“ (https://www.bsi.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html) zur Verfügung. Eine mittels PGP verschlüsselte Kommunikation wird im Einzelfall nach vorheriger Rücksprache ermöglicht.

4. Existieren Zeitpläne, wann entsprechende Zugänge produktiv geschaffen sein werden?

Wie ausgeführt, besteht bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Möglichkeit einer verschlüsselten Kommunikation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Über Zeitpläne für andere Bundesbehörden liegen uns keine amtlichen Informationen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn, Widerspruch erhoben werden.

Ich hoffe ich konnte Ihnen bei Ihren Anliegen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 3 von 3

im Auftrag



Schmidt